4. Fortschreibung vom 17.8.2022 mit Wirkung zum 1.4.2023

der

Rahmenvereinbarung
zur Datenübertragung von Abrechnungsdaten
bei Krankenhausleistungen
in Verbindung mit § 17c KHG

Hinweis:

Korrekturen gegenüber der am 17.8.2022 vereinbarten Fortschreibung werden in gelb hervorgehoben: Angepasst werden die Reihenfolge der Felder im Segment IBE. Regelungen im Zusammenhang mit der Krankenversichertennummer (KVNR) wurden angepasst.

Inhalt

Inhalt	2
Erläuterungen zu den Fortschreibungen	4
Fortschreibungen Nr. 1, 6, 13, 14, 15 - Einführung der Krankenversichertennu	ımmer 4
Fortschreibungen Nr. 2, 3, 4, 9, 11 - Anpassungen der maximalen Wiederholt Segmenten	
Fortschreibungen Nr. 3, 5, 6, 9 - Meldenachweis Implantateregister	4
Fortschreibungen Nr. 3, 6, 10, 12 - Übermittlung von Zusatzangaben zu Erkrankungen gem. §301 Abs.2 SGB V	
Fortschreibung Nr. 7 - Fehlercodes	5
Fortschreibung Nr. 8 Anpassung der Versionsnummer	5
Fortschreibung der Anlage 1 (Nachrichten und Nutzdatensegmente)	6
Fortschreibung Nr. 1:	
Standardsegmente (FKT, PNV, NAD)	6
Fortschreibung Nr. 2:	8
PREC PKV-Rechnungssatz	8
Fortschreibung Nr. 3:	9
PENT PKV-Entlassungsanzeige	9
Fortschreibung Nr. 4:	10
PZAH PKV-Zahlungssatz	10
Fortschreibung Nr. 5:	11
PENT PKV-Entlassungsanzeige	11
Fortschreibung Nr. 6:	12
Verwendung der Segmente	12
Anhang B zur Anlage 2 - Fehlerkodes	14
Fortschreibung 7	14
Anhang B zur Anlage 2	14
Fortschreibung der Anlage 4 (Technische Anlage)	15
Fortschreibung Nr. 8:	15
5.2 Struktur der Datei	15
Nachrichten-Kopfsegment	15
Fortschreibung der Anlage 5 (Durchführungshinweise)	16
Fortschreibung Nr. 9:	16
Hinweise zu Datenelementen (nach Segmenten)	16
ENT Segment Entgelt (399/400 x möglich)	16
Entgeltart	
Prüfungsvermerk	16
IBE Segment implantatbezogene Eingriffe	17

1.	ID Meldebestätigung	17
2.	Hash-String	
2. <mark>3.</mark>	Produktzuordnung	
4 .	Hashwert	
	ibung Nr. 10:	
DPV	Segment Diagnosen- und Prozedurenversion	
1.	ICD-Version	
2.	OPS-Version (nur bei Entlassungsanzeige)	
3.	Alpha-ID-SE Version	
	ibung Nr. 11:	
NDG	Segment Nebendiagnose	
NDG		
1.	Nebendiagnose	
2.	Sekundär-Diagnose	
	ibung 12:	
	se zu Datenelementen (nach Segmenten)	
OKN	Segment Orpha-Kennnummer (bis zu 49x möglich)	
1.	Orpha-Kennnummer	
Fortschre	ibung Nr. 13:	
	ibung Nr. 14:	
NAD	Segment Name/Adresse	
1.	Name des Versicherten	
9.	Internationales Länderkennzeichen	23
Fortschre	ibung Nr. 15:	24
PNV	Segment Information Privatversicherter	
1.	Versicherungsnummer	
2.	Personennummer	24
3.	Gültigkeit der Card für Privatversicherte	24
4.	KH-internes Kennzeichen des Privatversicherten	
5.	Fall-Nummer des Versicherungsunternehmens	25
6.	Aktenzeichen des Versicherungsunternehmens	25
7.	Ausgabedatum der Card für Privatversicherte	
8.	Vertragskennzeichen	
9.	Name	
10.	Vorname	25

Erläuterungen zu den Fortschreibungen

Fortschreibungen Nr. 1, 6, 13, 14, 15 - Einführung der Krankenversichertennummer

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. wurde im April 2020 Gesellschafter der gematik. In Folge des Beitritts und als Vorbereitung auf die schrittweise Einführung der Gesundheitskarte / Digitale Identität für private Krankenversicherte wird ein neues Feld für die Übermittlung der patientenindividuellen Krankenversicherungsnummer eingeführt, die ein Äquivalent der KVNR-Nummer bei GKV-Versicherten darstellt. Die Vereinbarungspartner werden bei Bedarf im Wege von Nachträgen weitere Detailregelungen beschließen.

Fortschreibungen Nr. 2, 3, 4, 9, 11 - Anpassungen der maximalen Wiederholbarkeit von Segmenten

Die Anzahl der maximal möglichen Wiederholbarkeiten von Segmenten wird wie folgt angepasst:

Nachricht	Segment	Wiederholbar (max.)	Grund
PREC PZAH	ENT	399 400	Bedarf bei Abrechnung komplexer Fälle, aus technischen Gründen ist im Rechnungsdatensatz eine maximale Wiederholbarkeit von 400x zulässig
PENT	NDG	49	Angleich an Vorgaben des InEK in der Datensatzbeschreibungen zu Datenlieferungen gem. §21KHEntgG

Darüber hinaus wird im Segment ENT die Feldlänge des Feldes Entgeltanzahl (ENT-05) auf maximal fünf Stellen erweitert.

Fortschreibungen Nr. 3, 5, 6, 9 - Meldenachweis Implantateregister

§301 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 SGB V sieht vor, dass Krankenhäuser den Nachweis über die Erfüllung der Meldepflicht nach § 36 des Implantateregistergesetzes an die Krankenversicherungen zu übermitteln haben. Das Implantateregister nimmt nach derzeitiger Information des BMG zum 01.01.2024 den Regelbetrieb auf. Ein Probebetrieb mit sukzessivem Anschluss aller betroffenen Gesundheitseinrichtungen ist in der derzeitigen Planung in 2023 vorgesehen. Aus diesem Grund vereinbaren DKG und PKV-Verband die mögliche technische Umsetzung in den entsprechenden Datensätzen.

Die Krankenversicherung kann mit der künftigen Übermittlung einerseits prüfen, ob die in der Liste enthaltenen OPS-Codes an das Implantateregister Deutschlands (IRD) übermittelt wurden (Prüfung der Liste der an das IRD zu übermittelnden OPS-Codes gegen den

Hashwert) und anderseits die Plausibilität der Abrechnung prüfen (Prüfung der Liste der an das IRD zu übermittelnden OPS-Codes gegen Entlassdatensatz). Zur Umsetzung der Prüfung sieht § 16 der Implantatregister-Betriebsverordnung eine öffentliche Schnittstelle vor, mittels derer Kostenträger das Vorliegen einer Meldung mit dem übermittelten Meldebestätigungscode zusammen mit dem übermittelten Hashwert, der aus den spezifischen OPS-Codes der Meldung gebildet wurde, im Implantateregister überprüfen können. Die Spezifikation dieser Schnittstelle soll zeitnah zwischen dem IRD und den Kostenträgern abgestimmt werden.

Eine aktive Befüllung der in dieser Fortschreibung vorgesehenen Datenfelder wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert geregelt. Das IBE Segment wird bis auf weiteres nicht übermittelt.

Fortschreibungen Nr. 3, 6, 10, 12 - Übermittlung von Zusatzangaben zu seltenen Erkrankungen gem. §301 Abs.2 SGB V

Gemäß §301 Abs. 2 Satz 4 und 5 SGB V und den entsprechenden Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) haben Krankenhäuser ab 2023 Angaben zu Seltenen Erkrankungen gemäß der Alpha ID-SE Kodierung vorzunehmen. Die Datei Alpha-ID-SE wird jährlich in ergänzter und aktualisierter Version vom BfArM veröffentlicht; die aktualisierte Version tritt zu Jahresbeginn in Kraft und ist bis Ende des Jahres gültig. Ab dem 01.04.2023 wird eine flächendeckende/bundesweite Kodierung umgesetzt. Zur Umsetzung wird ein eigenes Segment geschaffen, in die Orpha-Kennnummer (Feld 7 der Alpha ID SE Datei) angegeben wird. Das Nähere regelt diese Fortschreibung.

Fortschreibung Nr. 7 - Fehlercodes

In Folge der neuen Segmente und der geänderten maximalen Wiederholbarkeiten von Segmenten werden die Fehlercodes entsprechend angepasst, bzw. neue Codes aufgenommen.

Fortschreibung Nr. 8 Anpassung der Versionsnummer

Die Versionsnummer wird für Fälle mit Aufnahmedatum ab 1.4.2023 auf "16" angepasst.

Hinweis: Die Beispielfälle in Anhang D zu Anlage 5 (Beispiele zur Verwendung von Verarbeitungskennzeichen (VKZ) und laufender Nummer des Geschäftsvorfalles (lfd.-Nr.)) werden von den Vereinbarungspartnern zu einem späteren Zeitpunkt redaktionell auf die aktuelle Versionsnummer angepasst und aktualisiert.

Fortschreibung der Anlage 1 (Nachrichten und Nutzdatensegmente)

Fortschreibung Nr. 1:

Standardsegmente (FKT, PNV, NAD)

wird wie folgt angepasst:

Segment / Inhalt		Status	Darstellung	Inhalt / Bemerkungen
FKT	Segment Funktion	М	an3	'FKT', siehe Anlage 4 (7.2.4)
	Verarbeitungskennzeichen	M	an2	Schlüssel 9
	Laufende Nummer des Geschäftsvorfalls	M	an2	01 01,
	IK des Absenders	М	an9	IK des Krankenhauses/
				Versicherungsunternehmens
	IK des Empfängers	M	an9	IK des
				Versicherungsunternehmens/Krankenhause
PNV	Segment Information Privatversicherter	M	an3	'PNV'
	Versicherungsnummer	K	an12	
	Personennummer	K	an5	Schlüssel A
	Gültigkeit der Card für Privatversicherte	K	an4	JJMM (Bis-Datum)
	KH-internes Kennzeichen des Privatversicherten	М	an15	,
	Fall-Nummer des Versicherungsunternehmens	K	an17	
	Aktenzeichen des Versicherungsunternehmens	K	an8	
	Ausgabedatum der Card für Privatversicherte	K	an8	JJJJMMTT
	Vertragskennzeichen	K	an25	
	Name	K	an47	siehe Hinweis unten
	Vorname	K	an30	siehe Hinweis unten
	Krankenv V ersichertennummer (KVNR)	K	an10	siehe Hinweise unten
NAD	Segment Name/Adresse	М	an3	'NAD'
	Name des Versicherten	M	an45	
	Vorname des Versicherten	M	an45	
	Geschlecht	М	an1	Schlüssel 21
	Geburtsdatum des Versicherten	M	an8	JJJJMMTT
	Straße und Haus-Nr.	K	an56	
	Postleitzahl	K	an10	
	Wohnort	K	an40	
	Titel des Versicherten	K	an20	
	Internationales Länderkennzeichen	K	an3	Schlüssel 7
	Namenszusatz	K	an20	
	Vorsatzwort	K	an20	
	Anschriftenzusatz	K	an40	

Hinweise:

FKT FKT02 (Laufende Nummer des Geschäftsvorfalls): 01 ff. bei mehrfach vorkommenden Nachrichten

(PVER, PREC, PKOS, PANF, PZAH)

FKT03 (IK des Absenders):

IK des Krankenhauses bei (PAUF, PVER, PREC, PENT)
IK des Versicherungsunternehmens bei (PKOS, PANF, PZAH)

bei PFEH: falls nicht bekannt: entsprechendes IK aus UNB

FKT04 (IK des Empfängers):

IK des Versicherungsunternehmens bei (PAUF, PVER, PREC, PENT)

IK des Krankenhauses bei (PKOS, PANF, PZAH)

bei PFEH: falls nicht bekannt: entsprechendes IK aus UNB

PNV Entweder PNV01 (Versicherungsnummer) Muss-Datenelement oder PNV11 (Krankenversichertennummer) Muss-Datenelement

oder sofern PNV01 <u>eder PNV11</u>zum Zeitpunkt der Nachricht im Krankenhaus noch nicht vorliegt, NAD04 (Geburtsdatum des Versicherten) + NAD05 (Straße und Haus-Nr., sofern vorhanden) + NAD06 NAD09 (Postleitzahl | Internationales Länderkennzeichen) + NAD07 (Wohnort) Muss-Datenelemente

PNV09 (Name) und PNV10 (Vorname)

Bei Aufnahme eines gesunden Neugeborenen sollen der Name und der Vorname der Mutter, bei Aufnahme von Lebendspendern zur Organentnahme sollen der Name und Vorname des Organempfängers in der Aufnahmeanzeige und in allen nachfolgenden Nachrichten angegeben werden.

NAD [NAD04 (Geburtsdatum des Versicherten) + NAD05 (Straße und Haus-Nr., sofern vorhanden) + NAD06 NAD09 (Postleitzahl | Internationales Länderkennzeichen) + NAD07 (Wohnort)] Muss-Datenelemente, wenn keine weder eine Angabe zu PNV11 (Krankenversichertennummer) noch zu der Kombination [PNV01 (Versicherungsnummer) + PNV02 (Personennummer) + PNV03 (Gültigkeit der Card für Privatversicherte)] vorliegt.

. . . .

Fortschreibung Nr. 2:

<u>Hinweis</u>: Für die Übermittlung der ENT Segmente im Nachrichtentyp "Rechnungssatz" wird die Wiederholbarkeit auf 399x erhöht. Die Entgeltanzahl wird von derzeit bis zu 3 Stellen (999x) auf künftig bis zu 5 Stellen (99999x) erhöht.

PREC PKV-Rechnungssatz

Segment / Inhalt		Status	Darstellung	Inhalt / Bemerkungen
FKT	Segment Funktion	М		s. Standardsegmente
PNV	Segment Information Privatversicherter	M		s. Standardsegmente
NAD	Segment Name/Adresse	M		s. Standardsegmente
STA	Segment Standort	Μ	an3	'STA' (99x möglich)
	Standortnummer	Μ	an9	Standortnummer
				(77+Standort-ID+000)
	Standort Ende	Μ	an8	JJJJMMTT
	Standort Ende Uhrzeit	Μ	an4	HH(00-23)MM(00-59)
CUX	Segment Währung	M	an3	'CUX'
	Währungskennzeichen	M	an3	Schlüssel 18
REC	Segment Rechnung	M	an3	'REC'
	Rechnungsnummer	M	an20	
	Rechnungsdatum	M	an8	JJJJMMTT
	Rechnungsart	M	an2	Schlüssel 11
	Aufnahmetag	M	an8	JJJJMMTT
	Rechnungsbetrag	M	n10	9999999,99
	Debitoren-Konto-Nr. des Krankenhauses	K	an9	
	Referenznummer des Krankenhauses	K	an20	
	IK des Krankenhauses für Zahlungsweg	K	an9	Angabe entfällt
FAB	Segment Fachabteilung	M	an3	'FAB' (30x möglich)
	Fachabteilung	M	an4	Schlüssel 6
ENT	Segment Entgelt	M	an3	'ENT' (98x-<u>399x</u> m öglich)
	Entgeltart	M	an8	Schlüssel 4
	Entgeltbetrag	M	n10	9999999,99 (Einzelbetrag)
	Abrechnung von	M	an8	JJJJMMTT
	Abrechnung bis	M	an8	JJJJMMTT
	Entgeltanzahl	M	n3 n5	
	Tage ohne Berechnung/Behandlung	K	n3	
	(Tag der Wundheilung)	K	an8	Angabe entfällt
BNK	Segment Bankverbindung	M	an3	,BNK'
	Internationale Bankkontonummer (IBAN)	M	an22	IBAN des Krankenhauskontos
	Internationale Bankleitzahl (BIC)	K	an11	BIC des Krankenhauskontos

Fortschreibung Nr. 3:

Hinweis: Für die Kodierung der seltenen Erkrankungen ist die Versionskennung des für die im Krankenhaus erstellten Alpha-ID-SE Kodes verwendeten Schlüssel mit Sonderzeichen anzugeben und es erfolgt eine Angabe der Orpha-Kennnummer in dem Segment OKN. Die Wiederholbarkeit des NDG Segmentes wird auf 49x erhöht.

PENT PKV-Entlassungsanzeige

Segm	ent / Inhalt	Status	Darstellung	Inhalt / Bemerkungen
FKT	Segment Funktion	М		s. Standardsegmente
PNV	Segment Information Privatversicherter	M		s. Standardsegmente
NAD	Segment Name/Adresse	M		s. Standardsegmente
STA	Segment Standort	Μ	an3	'STA' (99x möglich)
	Standortnummer	Μ	an9	Standortnummer
				(77+Standort-ID+000)
	Standort Ende	М	an8	JJJJMMTT
	Standort Ende Uhrzeit	М	an4	HH(00-23)MM(00-59)
DPV	Segment Diagnosen-/Prozedurenversion	M	an3	'DPV'
	ICD-Version	M	an6	Versionskennung des
				Diagnoseschlüssels
	OPS-Version	K	an6	Versionskennung des
				Prozedurenschlüssels
	Alpha-ID-SE Version	K	an6	Versionskennung des Alpha-ID-SE
				Katalogs
Segm	entgruppe SG 1 (ETL-NDG)	M		(99x möglich)
ETL	Segment Entlassung/Verlegung	M	an3	'ETL'
	Tag der Entlassung/Verlegung	M	an8	JJJJMMTT
	Entlassungs-/Verlegungsuhrzeit	M	an4	ННММ
	Entlassungs-/Verlegungsgrund	M	an3	Schlüssel 5
	Fachabteilung	M	an4	Schlüssel 6 oder "0000" oder "0001"
				oder "0002" oder "0003" oder "0004"
	Hauptdiagnose	M	an9:a1	s. Datenelementgruppe Diagnose
	Sekundär-Diagnose	K	an9:a1	s. Datenelementgruppe Sekundär-
				Diagnose
	IK der aufnehmenden Institution	K	an9	
NDG	Segment Nebendiagnose	K	an3	'NDG' (je ETL <u>40x 49x</u> möglich)
	Nebendiagnose	M	an9:a1	s. Datenelementgruppe Diagnose
	Sekundär-Diagnose	K	an9:a1	s. Datenelementgruppe Sekundär-
				Diagnose
<u>OKN</u>	Segment Orpha-Kennnummer	K	an3	'OKN' (49x möglich)
	Orpha-Kennnummer	M	an6	Orpha-Kennnummer
EBG	Segment Entbindung	K	an3	'EBG' (2x möglich)
	Tag der Entbindung	M	an8	JJJJMMTT

Rahmenvereinbarung zur Datenübertragung von Abrechnungsdaten bei Krankenhausleistungen in Verbindung mit § 17c KHG Seite 10 von 26

Fortschreibung Nr. 4:

Hinweis: Für die Übermittlung der ENT Segmente wird die Wiederholbarkeit auf 399x1 erhöht. Die Entgeltanzahl wird von derzeit bis zu 3 Stellen (999x) auf künftig bis zu 5 Stellen (99999x) erhöht.

PZAH PKV-Zahlungssatz

Segm	Segment / Inhalt		Darstellung	Inhalt / Bemerkungen
FKT	Segment Funktion	М		s. Standardsegmente
PNV	Segment Information Privatversicherter	M		s. Standardsegmente
NAD	Segment Name/Adresse	M	an3	'NAD'
	Name des Versicherten	M	an47	
	Vorname des Versicherten	M	an30	
	Geschlecht	M	an1	Schlüssel 21
CUX	Segment Währung	M	an3	'CUX'
	Währungskennzeichen	M	an3	Schlüssel 18
REC	Segment Rechnung	M	an3	'REC'
	Rechnungsnummer	M	an20	
	Rechnungsdatum	M	an8	JJJJMMTT
	Rechnungsart	M	an2	Schlüssel 11
	Aufnahmetag	M	an8	JJJJMMTT
	Rechnungsbetrag	M	n10	9999999,99
	Debitoren-Konto-Nr. des Krankenhauses	K	an9	
	Referenznummer des Krankenhauses	K	an20	
	IK des Krankenhauses für Zahlungsweg	K	an9	Angabe entfällt
ZPR	Segment Zahlung / Prüfung	M	an3	'ZPR'
	Rechnungsbetrag, zur Zahlung angewiesen	M	n10	9999999,99
	Prüfungsvermerk	M	an2	Schlüssel 10
ENT	Segment Entgelt	K	an3	'ENT' (99x <u>400x</u> m öglich)
	Entgeltart	M	an8	Schlüssel 4
	Entgeltbetrag	M	n10	9999999,99 (Einzelbetrag)
	Abrechnung von	M	an8	JJJJMMTT
	Abrechnung bis	M	an8	JJJJMMTT
	Entgeltanzahl	M	n3 n5	
	Tage ohne Berechnung/Behandlung	K	n3	
	(Tag der Wundheilung)	K	an8	Angabe entfällt

¹ Für den Zahlungssatz sind maximal 400 Wiederholungen möglich.

Fortschreibung Nr. 5:

<u>Hinweis:</u> Für die Abrechnung implantatbezogener Eingriffe wird ein neues Segment geschaffen. Bis zur Spezifikation des BfArM wird das Kann-Segment IBE nicht übermittelt. Krankenversicherungen und Krankenhäuser werden angehalten die technische Umsetzung des IBE Segmentes vorzubereiten, damit in einem noch festzulegenden Testbetrieb die kurzfristige Übermittlung und damit Verarbeitung des IBE Segmentes möglich ist.

PENT PKV-Entlassungsanzeige

Segm	ent / Inhalt	Status	Darstellung	Inhalt / Bemerkungen
FKT	Segment Funktion	М		s. Standardsegmente
EBG	Segment Entbindung	K	an3	'EBG' (2x möglich)
	Tag der Entbindung	М	an8	JJJJMMTT
FAB	Segment Fachabteilung	М	an3	'FAB' (<u>999x</u> möglich)
	Fachabteilung	М	an4	Schlüssel 6
	Diagnose	K	an9:a1	Leerelement, s. Hinweis
	(Sekundär-Diagnose)	K	an9:a1	Angabe entfällt (s. SG1)
	(Zusatzschlüssel Diagnose)	K	an9:a1	Angabe entfällt (s. SG1)
	(Sekundär-Diagnose Zusatzschlüssel)	K	an9:a1	Angabe entfällt (s. SG1)
	Operationstag	K	an8	JJJJMMTT
	Operation	K	an11:a1	s. Datenelementgruppe Operation
	(Zusatzschlüssel 1 Operation)	K	an11:a1	Angabe entfällt
	(Zusatzschlüssel 2 Operation)	K	an11:a1	Angabe entfällt
IBE	Segment implantatbezogene Eingriffe	K	an3	'IBE' (10x möglich)
	ID Meldebestätigung	M	an10	_
	Hash-String	M	an512	_
	Produktzuordnung	M	n1	,1' wenn mindestens ein
				spezialangefertigtes Implantat oder ein
				Implantat mit Sonderzu-lassung
				gemeldet wurde, sonst ,0'
	Hashwert	M	an64	

Fortschreibung Nr. 6:

Verwendung der Segmente

		vom Krankenhaus				vom Versicherungs- unternehmen		
		PAUF	PVER	PREC	PENT	PKOS	PZAH	
FKT	Funktion	М	М	М	М	М	M	
01	Verarbeitungskennzeichen	М	М	М	М	М	M	
02	Lfd. Nr. d. Geschäftsvorfalls	М	М	М	М	М	M	
03	IK des Absenders	М	М	М	М	М	M	
04	IK des Empfängers	М	М	M	М	М	M	
PNV	Information Privatversicherter	М	М	M	М	М	M	
01	Versicherungsnummer	K	K	K	K	К	K	
02	Personennummer	K	K	K	K	K	K	
03	Gültigkeit der Card für Privatversicherte	K	K	К	К	K	К	
04	KH-internes Kennzeichen	М	М	M	М	М	M	
05	Fall-Nummer	K	-	K	K	K	K	
06	Aktenzeichen	K	-	K	K	K	K	
07	Ausgabedatum der Card für Privatversicherte	K	K	К	K	K	К	
80	Vertragskennzeichen	K	K	K	K	K	K	
09	Name	K	K	K	K	K	K	
10	Vorname	K	K	K	K	K	K	
<u>11</u>	Krankenversichertennummer	<u>K</u>	<u>K</u>	<u>K</u>	<u>K</u>	<u>K</u>	<u>K</u>	
NAD	Name/Adresse	М	М	М	М	М	M	
01	Name des Versicherten	М	М	M	М	М	M	
02	Vorname des Versicherten	М	М	M	М	М	M	
03	Geschlecht	М	М	M	М	М	M	
04	Geburtsdatum des Versicherten	М	М	M	М	М	-	
05	Straße und Haus-Nr.	K	K	K	K	K	-	
06	Postleitzahl	K	K	K	K	K	-	
07	Wohnort	K	K	K	K	K	-	
08	Titel des Versicherten	K	K	K	K	K	-	
09	Internat. Länderkennz.	K	K	K	K	K	-	
10	Namenszusatz	K	K	К	K	K		
11	Vorsatzwort	K	K	К	K	К		
12	Anschriftenzusatz	K	K	К	К	K		
STA	Segment Standort			М	М			
	Standortnummer			М	М			
	Standort Ende			М	М			
	Standort Ende Uhrzeit			М	М			

DDV/	In: (D.)							1
DPV	Diagn/Prozedurenversion	M	М		М			
01	ICD-Version	М	М		М			
02	OPS-Version (nur in PENT)				K			
<u>03</u>	Alpha-ID-SE Version				<u>K</u>			
CUX	Währung			М		K		М
01	Währungskennzeichen			М		М		М
NDG	Nebendiagnose				K			
01	Nebendiagnose				М			
02	Sekundär-Diagnose				K			
<u>OKN</u>	Orpha-Kennnummer				<u>K</u>			
<u>1</u>	Orpha-Kennnummer				<u>M</u>			
<u>IBE</u>	Segment implantatbezogene Eingriffe				<u>K</u>			
1	ID Meldebestätigung				M			
2	Hash-String				M			
<u>3</u>	<u>Produktzuordnung</u>				<u>M</u>			
<u>4</u>	<u>Hashwert</u>				M			
						1	1	
EBG	Entbindung				K			

...

Tag der Entbindung

Fortschreibung 7

Anhang B zur Anlage 2

wird wie folgt angepasst

. . .

24029 Segment NDG kann nur <u>50mal 49mal</u> vorkommen

. . .

24034 Segment ENT kann nur 30mal 399mal vorkommen

. . .

24043 Nach FAB folgt nicht FAB oder UNTIBE

24089 Segment OKN fehlt

24090 Segment OKN darf nur 49mal vorkommen

24091 Segment IBE fehlt

24092 Segment IBEdarf nur 10mal vorkommen

24043 Nach IBE folgt nicht IBE oder UNT

• • •

Spezifische Fehler der Prüfstufe 3

...

34224 Alpha-ID SE Version unzulässig

34225 Orpha-Kennnummer stimmt nicht mit Schlüsselverzeichnis überein

34226 Hashwert im IBE Segment nicht korrekt ermittelt

34227 ID Meldebestätigung stimmt nicht mit Angabe IBE überein

34228 Hash-String unzulässig

34229 Angabe Produktzuordnung entspricht nicht '0' oder '1'

34230 OPS gemäß OPS Trigger Liste des IRD enthalten aber Segment IBE fehlt

Fortschreibung der Anlage 4 (<u>Technische Anlage</u>)

Fortschreibung Nr. 8:

5.2 Struktur der Datei

wird wie folgt angepasst:

. . .

Nachrichten-Kopfsegment

Funktion: Dient dazu, eine Nachricht zu eröffnen, sie zu identifizieren und zu beschreiben.

Kennung Darstellung Status		Name	Inhalt / Bemerkungen		
UNH	a3	M	Segment-Bezeichner	UNH	
0062	an14	M	NACHRICHTEN-	5 Stellen fortlaufende Nummer	
			REFERENZNUMMER	(innerhalb UNB und UNZ)	
S009		M	NACHRICHTEN-KENNUI	NG	
0065	an6	M	Nachrichtentyp-Kennung	PAUF, PVER, PREC, PENT, PKOS, PZAH oder PFEH	
0052	an3	M	Versionsnummer des Nachrichtentyps	15 16 ²	
0054	an3	M	Freigabenummer des Nachrichtentyps	000	
0051	an2	M	Verwaltende Organisation codiert	0,	

. . .

² Die Versionsnummer muss immer der in der Vereinbarung nach § 301 Abs. 3 SGB V für den Behandlungsfall gültigen Versionsnummer entsprechen. Die Fortschreibung der Rahmenvereinbarung zur Datenübertragung von Abrechnungsdaten bei Krankenhausleistungen in Verbindung mit § 17c KHG vom 10.7.2020 zum 1.1.2021 führte nicht zur Änderung der Versionsnummer, da sie mit der Aufnahme der Standortangaben die Anpassungen der 15. Fortschreibung des § 301-Verfahrens umsetzte .

Fortschreibung der Anlage 5 (<u>Durchführungshinweise</u>)

Fortschreibung Nr. 9:

Hinweis: Werden im Laufe der Behandlung Prozeduren durchgeführt, die in der sog. "Trigger-Liste" des Implantateregisters enthalten sind, löst dies eine Meldepflicht aus. In diesem Fall muss das Krankenhaus alle auslösenden OPS-Codes aus der Trigger-Liste als "spezifische OPS-Codes der Maßnahme" sowie weitere Angaben zur Behandlung an das IBE übermitteln und erhält bei korrekter Meldung und bei Nachweis des Implantates in der Produktdatenbank bzw. bei Implantation eines sonderzugelassenen Produktes oder einer Spezialanfertigung als Bestätigung die Meldebestätigung nach § 16 der Betriebsverordnung. In der Entlassungsanzeige des Krankenhauses werden alle für die Abrechnung relevanten OPS-Codes an die Krankenversicherung übermittelt. Zur Prüfung, ob alle triggernden OPS-Codes in der Abrechnung des Krankenhauses zuvor dem IBE angezeigt wurden, wenn die Abrechnung mindestens einen OPS-Code der Trigger-Liste enthält, leitet das Krankenhaus erhaltene Meldebestätigung nach § vom IBE 16 der Implantateregister-Betriebsverordnung unverändert an den Kostenträger weiter. Insbesondere umfasst die Meldebestätigung den alphanumerischen Code der Meldebestätigung, den Hashwert der Meldebestätigung und die der Berechnung des Hashwertes zugrundeliegende Zeichenkette (Hash-String), bestehend aus dem Code der Meldebestätigung und der Liste von OPS-Codes. Für die Übermittlung des IBE Segmentes sind Festlegungen zu treffen.

Hinweise zu Datenelementen (nach Segmenten)

wird wie folgt angepasst:

...

ENT Segment Entgelt (98x / 99399/400 x möglich)

Entgeltart

. . .

Prüfungsvermerk

Der Prüfungsvermerk (Schlüssel 10) enthält die Information des Versicherungsunternehmens, ob die Rechnung beglichen –oder aus welchem Grund nicht beglichen wird.

Allgemeiner Hinweis:

Datenelemente, die von einem Absender erstmalig gefüllt werden, müssen in einer vom Empfänger zurück zu übermittelnden Nachricht unverändert erhalten bleiben (z.B. KH-internes Kennzeichen des Versicherten, Fallnummer und Aktenzeichen des Versicherungsunternehmens, Rechnungsnummer des Krankenhauses).

Für die Versichertendaten des Versicherungsunternehmens gelten besondere Regelungen (s. Anlage 4, Abschnitt 7.4).

Zur Verwendung von Verarbeitungskennzeichen und laufender Nummer des Geschäftsvorfalles im FKT-Segment siehe Beispiele in Anhang D.

IBE Segment implantatbezogene Eingriffe

1. ID Meldebestätigung

<u>Der alphanumerische Code der Meldebestätigung wird vom Implantateregister vergeben und ist zehnstellig.</u>

2. Hash-String

<u>Das Krankenhaus gibt mit dem Hash-String die der Berechnung des Hashwertes</u> zugrundeliegende Zeichenkette (Hash-String) wie folgt an:

[Code der Meldebestätigung]\&[OPS 1][Lokalisation 1]\& ...[OPS n][Lokalisation n] \&[Produktzuordnung]

Als Trennzeichen zwischen Meldebestätigung und OPS-Codes sowie zwischen den OPS-Codes des Strings und vor der Produktzuordnung ist das "&"-Zeichen anzugeben.

3. Hashwert

Es wird je nach Nutzung eines noch festzulegenden Hash-Algerithmus die Hashfunktien als Hexadezimalzahl angegeben.

43. Produktzuordnung

Die Angaben zur Produktzuordnung, d.h. ob mindestens ein spezialangefertigtes Implantat oder ein Implantat mit Sonderzulassung gemeldet wurde (,1', sonst ,0'), werden nach der OPS-Liste mit Trennzeichen getrennt angegeben und gehen ebenfalls in die Bildung des Hashwertes ein.

4.3. Hashwert

Es wird je nach Nutzung eines noch festzulegenden Hash-Algorithmus die Hashfunktion als Hexadezimalzahl angegeben.

Fortschreibung Nr. 10:

DPV Segment Diagnosen- und Prozedurenversion

wird wie folgt angepasst:

1. ICD-Version

Es ist die Versionskennung des verwendeten Diagnoseschlüssels (ggf. mit Sonderzeichen) anzugeben.

Einweisungs- und -Überweisungsdiagnosen werden wie im Verordnungsvordruck enthalten angegeben. Für diese Diagnosen gilt die Versionskennung nicht.

Bei Versionswechsel müssen Fälle nach alter Version abgeschlossen werden.

2. OPS-Version (nur bei Entlassungsanzeige)

Es ist die Versionskennung des verwendeten Prozedurenschlüssels (ggf. mit Sonderzeichen) anzugeben.

Bei Versionswechsel müssen Fälle nach alter Version abgeschlossen werden.

Verwendung des Segmentes "DPV"

Die Felder "ICD-Version" und "OPS-Version" sind als alphanumerische Felder mit bis zu 6 Zeichen definiert. Es sind die Versionsnummern des DIMDI mit Sonderzeichen anzugeben:

ICD10 SGB V Version 2005–2023 ist im Feld ICD-Version entsprechend mit "20052023" anzugeben.

OPS-301 Version <u>2005</u> <u>2023</u> ist im Feld OPS-Version entsprechend mit "<u>2005</u> 2023" anzugeben.

In einer Nachricht, z.B. Entlassungsanzeige, kann nur eine Version des OPS bzw. des ICD verwendet werden.

3. Alpha-ID-SE Version

Es ist die Versionskennung des verwendeten Alpha-ID-SE Katalogs mit Sonderzeichen anzugeben (z.B. "2023"). Bei Versionswechsel müssen Fälle nach alter Version abgeschlossen werden.

Fortschreibung Nr. 11:

NDG Segment Nebendiagnose

wird wie folgt angepasst:

NDG Segment Nebendiagnose (40x 49x möglich)

(NDG ist das 2. Segment in der Segmentgruppe SG1 (ETL-NDG). SG1 dient der Dokumentation des Ablaufs der Krankenhausbehandlung. Es werden die bei der Entlassung bzw. Verlegung aus der angegebenen Fachabteilung festgestellten Diagnosen übertragen. der letzten SG1 internen Verlegungen ist in die für den gesamten Krankenhausbehandlungsfall maßgebliche Hauptdiagnose (und Nebendiagnosen) anzugeben. Als Fachabteilung ist der Pseudocode "0000" zu übertragen.)

1. Nebendiagnose

Die Datenelementgruppe enthält im ersten Datenelement eine zusätzlich zur Hauptdiagnose vom behandelnden Krankenhausarzt festgestellte Nebendiagnose. Sie ist mit dem amtlichen ICD-Schlüssel anzugeben (linksbündig mit Sonderzeichen '.', '-' und '#' (Kreuzdiagnose) ohne Leerzeichen). In dem 2. Datenelement kann eine Lokalisation entsprechend der Spezifizierung des Diagnoseschlüssels erfolgen, sofern diese Angaben zur Spezifikation der Diagnose relevant sind.

Weitere Nebendiagnosen können durch bis zu 4049-maliges Verwenden des Segmentes NDG angegeben werden. (Soweit NDG mit der Möglichkeit "50x" realisiert ist, kann dies zunächst beibehalten werden.)

2. Sekundär-Diagnose

Die Datenelementgruppe enthält im ersten Datenelement die Angabe eines zusätzlichen Diagnoseschlüssels, sofern die Nebendiagnose eine zweite Diagnoseangabe erfordert. Sie ist mit dem amtlichen ICD-Schlüssel anzugeben (linksbündig mit Sonderzeichen '.', '-', '*' (Sterndiagnose) und '!' (optionale Diagnose) ohne Leerzeichen). In dem 2. Datenelement kann eine Lokalisation –entsprechend der Spezifizierung des Diagnoseschlüssels erfolgen, sofern diese Angaben zur Spezifikation der Diagnose relevant sind.

Fortschreibung 12:

<u>Hinweis</u>: Für die Übermittlung der Orpha-Kennnummer im Rahmen der Kodierung Seltener Erkrankungen wird die Befüllung geregelt. Die darauffolgenden Kapitelzählungen werden bei der redaktionellen Einarbeitung in Anlage 5 neu nummeriert.

Hinweise zu Datenelementen (nach Segmenten)

wird wie folgt ergänzt:

OKN Segment Orpha-Kennnummer (bis zu 49x möglich)

1. Orpha-Kennnummer

Es ist die vom behandelnden Krankenhausarzt festgestellte Seltene Erkrankung anhand der ab Orpha-Kennnummer ab 2023 gemäß dem jeweils gültigen Alpha-ID-SE Katalog (Spalte 7, siehe jährliche Veröffentlichung des BfArM) anzugeben. Voraussetzung für die Angabe der im Alpha ID SE Katalog enthaltenen Orphanet Kennnummer ist, dass die entsprechende ICD Kodierung die Maßgaben der Deutschen Kodierrichtlinien der dort enthaltenen ICD-Codes erfüllt.

<u>Die Angabe erfolgt nach dem amtlichen Alpha-ID-SE Katalog Spalte 7 des BfArM. Die Angabe</u> weiterer Schlüssel ist durch Wiederholung des Segmentes möglich.

<u>Die Angabe erfolgt durch alle Krankenhäuser für ab dem 01.04.2023 ins Krankenhaus</u> aufgenommene Patienten.

Fortschreibung Nr. 13:

1.4 Vorgaben für besondere Fallkonstellationen

wird wie folgt angepasst:

. . .

1.4.1.1 Gesundes Neugeborenes

Für das nicht krankheitsbedingt behandlungsbedürftige Neugeborene ist ein Aufnahmesatz mit dem Aufnahmegrund "0601" (Geburt) vom Krankenhaus an das Versicherungsunternehmen der Mutter zu übermitteln.

Neugeborene gelten als nicht krankheitsbedingt behandlungsbedürftig, wenn die in der FPV definierten Vorgaben (§ 1 Abs. 5 FPV) erfüllt sind.

Dies gilt auch für die Mitaufnahme eines gesunden Neugeborenen bei Erkrankung der Mutter (bis Vollendung des 28. Tags nach Geburt) in einem Krankenhaus, in dem die Geburt nicht stattgefunden hat.

Im Datenfeld "Versicherungsnummer"

- bzw.und "Krankenversichertennummer"

ist, soweit vorhanden, die Versicherungsnummer bzwund. Krankenversichertennummer (unveränderbarer Teil der Krankenversichertennummer nach § 290 SGB V)

der Mutter anzugeben. Im Datenfeld "Krankenversichertennummer" ist, soweit vorhanden, der unveränderbare Teil der Krankenversichertennummer nach § 290 SGB V anzugeben. Als Aufnahmetag ist der Tag der Geburt und als Aufnahmegewicht das Geburtsgewicht als Mussfeld anzugeben.

Im Falle der o. g. Mitaufnahme ist als Aufnahmetag der Tag der Aufnahme und als Aufnahmegewicht das tatsächliche Gewicht des gesunden Neugeborenen anzugeben.

Ist der Vorname noch nicht bekannt, ist "Säugling m" für männliche und "Säugling w" für weibliche Säuglinge anzugeben. Für den Namen und Vornamen der Mutter sollen die Datenelemente "Name" und "Vorname" im Segment PNV (Segment Information Privatversicherter) verwendet werden.

Bei vorliegender Einweisung der Mutter ist der die Mutter einweisende Arzt auch im Aufnahmesatz des Neugeborenen im Datenfeld "Arztnummer des einweisenden Arztes" anzugeben. Bei Notfallaufnahme der Mutter ist für das Neugeborene die "Veranlassende Stelle bei Notfallaufnahme" mit dem Eintrag "Entbindung" zu füllen. In jedem Fall ist der Aufnahmegrund ("0601") als Normalfall anzugeben.

Eine Bestätigung des Versichertenstatus wird für den Fall des Neugeborenen nicht übertragen.

Der Fall des Neugeborenen wird unter der Versicherungs-bzw. Krankenversicherten nummer der Mutter mit einer eigenen Entlassungsanzeige abgeschlossen. Im Datenfeld "Krankenversichertennummer" ist, soweit vorhanden, der unveränderbare Teil der Krankenversichertennummer nach § 290 SGB – Vanzugeben. Die Fallpauschale für das Neugeborene wird über eine eigene Rechnung für das Neugeborene unter der

Versicherungs-bzw. Krankenversicherten nummer der Mutter in Rechnung gestellt. Die Entbindungsdaten (EBG-Segment) werden in der Entlassungsanzeige für den Krankenhausfall der Mutter übertragen.

Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abschnitt 1.4.1.2

Tritt zwischen dem Aufnahmetag und dem Tag der Geburt für die Mutter ein Zuständigkeitswechsel des Kostenträgers ein, wird bei der Abrechnung von Fallpauschalen der Fall der Mutter mit dem am Aufnahmetag zuständigen Kostenträger und der Fall des gesunden Neugeborenen mit dem hiernach am Tag der Geburt zuständigen Kostenträger abgewickelt.

1.4.1.2 Krankheitsbedingt behandlungsbedürftiges Neugeborenes

Der In dem Aufnahmesatz für das krankheitsbedingt behandlungsbedürftige Neugeborene ist ohne weder Angabe einer Versicherungs bzw. Krankenversicherten nummer noch eine Krankenversichertennummer anzugeben. und Der Aufnahmesatz ist mit dem Aufnahmegrund "01" (Krankenhausbehandlung, vollstationär) an das für das Neugeborene zuständige Versicherungsunternehmen zu übertragen.

Die Versicherungsnummer des Neugeborenen wird dem Krankenhaus in der Bestätigung des Versichertenstatus durch das dann zuständige Versicherungsunternehmen mitgeteilt.

. . . .

1.4.7 Transplantationen

Für Lebendspender ist bei der Aufnahme zur Organentnahme zum Zwecke einer Transplantation ein eigener Krankenhausfall mit eigenem krankenhausinternen Kennzeichen mit dem Versicherungsunternehmen des vorgesehenen Organempfängers abzurechnen. Als Aufnahmegrund ist "0801" (Stationäre Aufnahme zur Organentnahme) anzugeben. Im Datenfeld "Versicherungsnummer" betreffende Nummer—des vorgesehenen Organempfängers zu übermitteln. Im Datenfeld "Krankenversichertennummer" ist, soweit vorhanden, der unveränderbare Teil der Krankenversichertennummer nach § 290 –SGB –V anzugeben. Im NAD-Segment sind die Daten des Organspenders anzugeben. Für den Namen und Vornamen des Organempfängers sollen die Datenelemente "Name" und "Vorname" im Segment PNV (Segment Information Privatversicherter) verwendet werden.

. . .

Fortschreibung Nr. 14:

NAD Segment Name/Adresse

wird wie folgt angepasst:

1. Name des Versicherten

. . . .

9. Internationales Länderkennzeichen

Das internationale Länderkennzeichen (Schlüssel 7) ist Bestandteil der Postanschrift bei im Ausland wohnhaften Privatversicherten.

Wird im Segment PNV die Versicherungsnummer <u>oder die Krankenversichertennummer</u> übertragen, so können in NAD die Nr. 4 bis Nr. 9 entfallen.

Name und Vorname des Versicherten sind in NAD immer zu übermitteln.

. . .

Fortschreibung Nr. 15:

PNV Segment Information Privatversicherter

wird wie folgt angepasst:

1. Versicherungsnummer

Die Versicherungsnummer- ist eine von dem Versicherungsunternehmen vergebene Nummer zur eindeutigen Identifikation eines jeden einzelnen Versicherungsvertrages. Sie ist auf der Card für Privatversicherte ausgewiesen. Liegt die Card für Privatversicherte bei der Aufnahme des Patienten nicht vor, so kann die Versicherungsnummer aus dem Einweisungsvordruck des Vertragsarztes übernommen werden. Für Versicherte, die eine Krankenversichertennummer nach § 290 SGB V haben, wird diese - sofern vorliegend - zusätzlich im Feld Krankenversichertennummer angegeben.

Sollte die Versicherungsnummer bei der Aufnahme nicht zu ermitteln sein, kann der Aufnahmesatz auch ohne Versicherungsnummer übertragen werden. In diesem Fall müssen entweder im Segment 'NAD' das Geburtsdatum und die vollständige Anschrift übertragen werden oder die Krankenversichertennummer angegeben werden. Die Versicherungsnummer und die Krankenversichertennummer sofern vorliegend werden dann von dem Versicherungsunternehmen mit der Bestätigung des Versichertenstatus gemeldet.

Bei Neugeborenen (eigener Fall), die noch keine Versicherungs—<u>oder Krankenversicherten</u>nummer haben, bleibt das Feld leer. Bei gesunden Neugeborenen muss in den Datenmeldungen zu einer Geburt für nicht im Ausland versicherte Mütter die Versicherungsnummer der Mutter, soweit vorhanden, angegeben werden.

2. Personennummer

Der Personennummer (Schlüssel A) ist eine von dem Versicherungsunternehmen vergebene Nummer zur eindeutigen Identifikation einer versicherten Person innerhalb eines Versicherungsvertrages. Sie ist auf der Card für Privatversicherte gespeichert und ausgewiesen. Sollte die Personennummer bei der Aufnahme nicht zu ermitteln sein (Card für Privatversicherte liegt nicht vor) oder handelt es sich um die Behandlung eines erkrankten Neugeborenen (eigener Fall), kann der Aufnahmesatz ohne Personennummer übertragen werden. In diesem Fall ist das Geburtsdatum des Versicherten anzugeben. Die Personennummer wird von dem Versicherungsunternehmen mit der Bestätigung des Versichertenstatus gemeldet, sie ist in allen folgenden Nachrichten zu verwenden.

3. Gültigkeit der Card für Privatversicherte

Das Gültigkeitsdatum ist auf der Card für Privatversicherte enthalten. Liegt sie nicht vor, entfällt die Angabe.

4. KH-internes Kennzeichen des Privatversicherten

Das krankenhausinterne Kennzeichen dient mit dem IK des Krankenhauses zur eindeutigen Bestimmung des Behandlungsfalls. Mit der Vergabe des KH-internen Kennzeichens muss die eindeutige Identifikation des Behandlungsfalls sichergestellt sein.

Bei Wiederaufnahme wegen Komplikationen (Aufnahmegrund "07xx") ist ein neues krankenhausinternes Kennzeichen zu vergeben.

5. Fall-Nummer des Versicherungsunternehmens

Die Fall-Nummer dient dem Versicherungsunternehmen zur internen Zuordnung des Behandlungsfalles. Sie wird dem Krankenhaus von dem Versicherungsunternehmen mit der Bestätigung des Versichertenstatus übertragen.

6. Aktenzeichen des Versicherungsunternehmens

Das Aktenzeichen dient dem Versicherungsunternehmen zur internen Zuordnung des Behandlungsfalls. Es wird von dem Versicherungsunternehmen mit der Bestätigung des Versicherungsstatus übertragen.

7. Ausgabedatum der Card für Privatversicherte

Das Datum ist aus der Card für Privatversicherte zu ermitteln.

8. Vertragskennzeichen

"Als Vertragskennzeichen ist bei Behandlungen im Rahmen eines Modellversuchs nach § 64b Abs. 3 SGB V unter Beteiligung eines PKV-Unternehmens das vom DRG-Institut mitgeteilte Vertragskennzeichen für den Modellversuch anzugeben."

9. Name

Bei gesunden Neugeborenen und Transplantationen wird der Name der Mutter bzw. des Organempfängers in diesem Datenelement (im Aufnahmesatz und allen nachfolgenden Nachrichten) angegeben.

10. Vorname

Bei gesunden Neugeborenen und Transplantationen wird der Vorname der Mutter bzw. des Organempfängers in diesem Datenelement (im Aufnahmesatz und allen nachfolgenden Nachrichten) angegeben.

11. Krankenversichertennummer (KVNR)

Mit der Einführung einer Gesundheitskarte oder digitalen Identität abstellen die privaten Krankenversicherungen ab dem 01.10.2022 stellen die privaten Krankenversicherungen Patienten Gesundheitskarten elektronische Gesundheitskarten oder digitale Identitäten aus.

Als Krankenversichertennummer (KVNR) wird durch die PKV der unveränderbare Teil der Krankenversichertennummer gem. § 362 Abs. 2 i. V. m. § 290 SGB V genutzt. Die KVNR wird den Privatversicherten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) oder in der digitalen Identität zu Verfügung gestellt. Die KVNR ist 10-stellig zu übermitteln.

Rahmenvereinbarung zur Datenübertragung von Abrechnungsdaten bei Krankenhausleistungen in Verbindung mit § 17c KHG Seite 26 von 26

<u>Liegt die eGK oder digitale Identität bei der Aufnahme des Patienten nicht vor (z.B. Notaufnahmen) und kann sie auch nicht -aus dem Einweisungsvordruck des Vertragsarztes übernommen werden, wird diese - spätestens sofern vorhanden - mit der Kostenübernahmeerklärung (PKOS) übermittelt.</u>

Bei krankheitsbedingt behandlungsbedürftigen Neugeborenen, für die ein eigener Abrechnungsfall gebildet wird und bei denen noch keine KVNR vorliegt, bleibt das Feld leer. Bei gesunden Neugeborenen wird ggf. die KVNR der Mutter angegeben, siehe Abschnitt 1.4.1 Versorgung von Neugeborenen im G-DRG-System.